

# Der Deutsche Holzarbeiter

Eigentum und obligatorisches Organ des christlichen Holzarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 75 Pfg. Deutscher Postzeitungskatalog 1924a.  
Für die Mitglieder des Verbandes durch die Zahlstellen gratis.

Insertionspreis: Die einseitige Zeile oder deren Raum 15 Pfg.  
Redaktion und Expedition: Köln a. Rhein, Palmstraße 14. — Telephonruf 7605  
Redaktionschluss: Dienstag Mittag.

Nr. 33.

Köln, den 14. August 1903.

IV. Jahrgang.

## Kollegen, agitiert für unseren Verband!

### Sozialdemokratischer Terrorismus.

Ein roher, nichtswürdiger Fall von Terrorismus, ausgeübt von sozialdemokratischen „Freiheitshelden“, wird uns aus Kiel berichtet. In genannter Stadt sind von unserm Verbands verschiedene Mitglieder beschäftigt. Am Dienstag den 28. Juli fing nun ein Verbandsmitglied bei der Firma Schröder, Bau- und Möbelfabrik, an zu arbeiten. Sofort traten einige sozialdemokratisch organisierte Arbeiter an unsern Kollegen heran und frugen ihn aus über seine Verbandszugehörigkeit. Frei und offen erklärte unser Kollege, daß er dem christlichen Holzarbeiterverbande angehöre, worauf die „Genossen“ ihn aufforderten, entweder dem Deutschen Verbands beizutreten oder sofort die Werkstelle zu verlassen. Unser Kollege beugte sich selbstverständlich nicht unter die sozialdemokratische Knute, trotzdem er bereits 6 Wochen außer Arbeit war und arbeitete ruhig weiter. Jetzt fingen die „Genossen“ an in der gemeinsten Weise unsern Kollegen zu traktieren und zu schikanieren, ihn hinterläs mit Holzstücken zu werfen usw., um ihm so die Arbeit überdrüssig zu machen. Doch auch hiergegen blieb unser Kollege standhaft. Nunmehr gingen die „Genossen“ zum Meister, verlangten von ihm die Entlassung unseres Kollegen mit der gleichzeitigen Drohung, wenn dies nicht geschehe, legten sie die Arbeit nieder. Doch auch der Meister kam dem unverschämten Ansinnen nicht nach und belies unsern Kollegen in Arbeit. Daraufhin legten am 30. Juli 20 „Genossen“ die Arbeit nieder. Aber auch hierdurch erreichten dieselben ihren Zweck nicht, und siehe da, die vorher prozesshaft aufgetretenen „Allerweltverbesserer“ krochen schleunigst wieder an ihre vorherigen Arbeitsstellen. Anstatt der Welt nun, wo die Sache doch angefangen war, auch einmal zu zeigen, daß auf den Werkstellen die Sozialdemokraten unentbehrlich sind, zog man es vor, eiligst den Rückzug anzutreten. Warum dies geschah, wissen wir nicht, jedenfalls hatte man gemerkt, daß auch für solche Fälle die Christlichen gerüstet sind. Ob der erlittenen Niederlage war nunmehr die Wut der „Genossen“ erst recht eine fanatische. Man beschimpfte unsere 2 Kollegen (mittlerweile hatte noch ein Verbandsmitglied von uns dort angefangen) mit Streiftreiber, schwarze Bande usw., bewarf dieselben mit Holzstücken, so daß ein Kollege am Kopf verwundet wurde. Doch damit nicht genug, als unsere Kollegen am Abend sich ankleiden wollten, waren ihre Hüte total kaputt geschritten und einem Kollegen die Taschen mit Roth aus dem Abort vollgefüllt. Der Skel gegen diesen gemeinen, echt sozialdemokratischen Schurkenstreich veranlaßte dann unsere beiden Kollegen, am andern Tage die Werkstelle zu verlassen.

Soweit also der Bericht, der uns aus Kiel zugeht. Man sollte es fast gar nicht für möglich halten, daß ein Arbeiter dem andern derartige gemeine Rohheiten zufügen könnte. Nur aus der wüsten, durch die sozialdemokratische Presse geförderten Hege ist es erklärlich, daß jedes Menschlichkeitsgefühl aus den Herzen mancher Arbeiter gerissen wird und diese sich dann unter das Tier erniedrigen. Selbst in den Abort steigen solche fanatische Gesellen, um sich das „Material“ zum Bekämpfen der christlich organisierten Arbeiter zu

holen. In einer gemeineren Weise kann wohl kaum der Terrorismus getrieben werden.

Ein Bravo aber unsern Kollegen in Kiel, die trotz und alldem ihrer Ueberzeugung tren geblieben, die, obgleich sie allein dastanden, den roten „Freiheitshelden“ die Stirn geboten und als die Unbesiegten aus dem Kampfe hervorgegangen sind. Sie haben durch ihre Ueberzeugungstreue den christlichen Arbeitern Deutschlands das Beispiel gegeben, immer und allezeit treue Mitglieder der christlichen Gewerkschaften zu bleiben.

Vor allem aber möchten wir nach diesem neuesten Vorfalle unsern sämtlichen Verbandsmitgliedern eindringlich zurufen: Zieht aus dem in letzter Zeit Geschehenen die notwendigen Konsequenzen! Macht überall die Augen auf, brecht jede unnötigen Beziehungen mit diesen Elementen ab und geht selbst bei Lohnbewegungen nur im äußersten Notfalle und unter Anwendung der weitgehendsten Vorsichtsmaßnahmen mit den sozialdemokratisch organisierten Arbeitern gemeinsam vor. Wo die Fälle von geradezu teuflischem Haß gegen die christlichen Arbeiter im letzten Jahre sich fortgesetzt wiederholen, kann nicht ernst genug zum Ergreifen geeigneter, erlaubter Gegenmaßnahmen aufgefordert werden.

Damit unsere, von den Sozialdemokraten in der niederträchtigsten Weise beschimpften und brotlos gemachten Kollegen materiell entschädigt werden und zum Zeichen des Protestes gegen die Gewaltakte der „Genossen“, schlagen wir vor, sofort in allen Zahlstellen eine freiwillige Sammlung zu veranstalten und das Geld an die Zentralstelle einzusenden. Ueber die eingegangenen Beträge werden wir im Organ quittieren. Der auf diese Weise geschaffene Fond wird dann nur für gemessene Kollegen verwendet werden. Wir zweifeln nicht daran, daß sämtliche Verbandskollegen diesem Vorschlag mit Freuden zustimmen und dementsprechend ihr Scherlein opfern.

### Aus der Unfallversicherung.

(Schluß.)

In ersten Abschnitte dieses Aufsatzes (in Nr. 24 unseres Organs) wurde darauf hingewiesen, von welcher weittragender Bedeutung es für den Unfallverletzten besonders in zweifelhaften Fällen ist, den Beweis für das Vorliegen eines Betriebsunfalles zu erbringen. Ist dies nun durch die Unfallunterstützung oder durch das beigezeichnete Beweismaterial in befriedigender Weise geschehen, so ist damit noch nicht gesagt, daß alles in Ordnung sei und der Verletzte auf jeden Fall seine Rente in der richtigen Höhe bekomme. Durch die Feststellung, daß ein Betriebsunfall vorliegt, sind die Berufsgenossenschaften oder die sonstigen Träger der Versicherung erst zur Anerkennung der Entschädigungspflicht gezwungen, während die Höhe der Rente sich darnach richtet, in welchem Grade eine Erwerbsbeschränkung angenommen wird und wie hoch der Jahresarbeitsverdienst zur Anrechnung kommt.

Nicht leicht bei einer anderen Gelegenheit zeigen sich die Interessengegenätze in so schroffen Formen, als dies gerade bei der Durchführung der Unfallversicherung der Fall ist. Wo es nur irgendwie angängig ist, bestrittet man dem armen Manne, der durch die Betriebsgefahren, vielleicht aber auch durch die Profluvium eines Unternehmers für sein

ganzes Leben zum Krüppel wurde, daß er einen entschädigungspflichtigen Unfall erlitten habe. Der eigentliche Zweck des Gesetzes, dem Verletzten die verlorene Arbeitskraft einigermaßen zu entschädigen, wird durch das vielfach rigorose Vorgehen, vor allem der Berufsgenossenschaften, in vielen Fällen nicht erfüllt. Die löbliche Absicht, die Kassen der Unternehmer zu schonen, kann für den verletzten Arbeiter und dessen Familie wenig Wert haben.

Es wird allmählich eine allgemein beliebte Regel, die Verletzten in Heilanstalten unterzubringen, in welchen dann durch Anwendung von Elektrizität, Massage und Heilgymnastik oder sonstiger probater Mittel dafür gesorgt wird, daß möglichst in Wälde eine „wesentliche Besserung“ oder eine gänzliche Heilung konstatiert wird. Die aus solchen Anstalten entlassenen Pflanzlinge und unparteiische Aerzte sind sonderbarer Weise meistens anderer Ansicht, als die Leiter dieser Galoppheilstätten.

Bei dieser Gelegenheit sei jedoch darauf hingewiesen, daß der Verletzte der Anweisung Folge leisten muß, wenn er nicht bei der Rentenfestsetzung unliebame Erfahrungen machen will. Erhält derselbe in der Anstalt Wohnung und volle Verpflegung, so muß die Frau mit mindestens zwei Kindern 60 p Ct. des Verdienstes für diese Zeit als Angehörigenrente erhalten. Muß der Verletzte, wenn er an gleichen Plage wohnt, sich nur händig zur Behandlung dorthin begeben, so erhält er die Vollrente das ist 66 2/3 p Ct. des verdienten Lohnes, sodaß also ein finanzieller Vorteil nicht entsteht, wenn der Verletzte bei seiner Familie ist.

Nach der Entlassung aus der Anstalt kann mit Bestimmtheit darauf gerechnet werden, daß der „Geheilte“ einen Vorbescheid erhält, in welchem unter Bezugnahme auf das Gutachten des betreffenden Arztes die zu gewährende Rente möglichst nieder gegriffen ist. Nicht so ganz mit Unrecht werden daher diese Anstalten vielfach als Rentenquetschen bezeichnet, da der vornehmste Zweck derselben offenbar darin liegt, den Zustand des Verletzten im rasigsten Lichte erscheinen zu lassen und in manchen Fällen das Vorhandensein einer Arbeitsfähigkeit zu konstatieren, wo durch die Folgen des Unfalles längst der letzte Rest geschwunden ist. Das gleiche mißliche Verhältnis wird durch das satfam bekannte System der Vertrauensärzte gefördert, von welchem auch so manches Gutachten Kopfschütteln hervorruft und von vorurteilsfreien Leuten nicht verstanden werden kann. Das thut aber nichts zur Sache, denn wenn es sich für die Berufsgenossenschaften darum handelt, zum Zwecke einer beschleunigten Rentenfüzung eine Besserung in den Unfallfolgen konstatieren zu lassen, dann werden lieber Unsummen Geldes für ärztliche Gutachten geopfert, als daß man dem Verletzten eine seiner tatsächlichen Erwerbsbeschränkung entsprechende Rente zubilligt.

Auf den vorhin genannten Vorbescheid zu antworten und eine Aenderung der Feststellung zu beantragen, ist in den meisten Fällen zwecklos, da eine anderweitige Rentenfestsetzung selten auf gutlichem Wege zu erreichen ist. Man lege deshalb, wenn die gebotene Entschädigung nicht den Verhältnissen entspricht, gegen den zweiten, den sog. Feststellungsbescheid, innerhalb eines Monats nach dessen Zustellung bei dem zuständigen Schiedsgericht die Berufung ein und suche durch die Aeußerung

eines unabhängigen Arztes den Beweis zu unterbringen, daß die Annahme des Vertrauensarztes eine Irrige ist und deshalb auch der Prozentsatz der Rente ein höherer sein muß. Zu diesem Zwecke kann auch die Einholung eines Obergutachtens beantragt werden.

Für einzelne Verletzungen lassen sich bezüglich der Rentenhöhe keine bestimmten Normen festsetzen, da ein und dieselbe Beschädigung bei verschiedenen Arbeitern von größerem oder geringerem Einfluß auf die Erwerbsfähigkeit sein kann. Ein nur mit groben Arbeiten beschäftigter Tagelöhner wird z. B. durch den Verlust eines Fingers nicht so schwer geschädigt sein, wie ein Uhrmacher, oder ein Zeichner. Ein Musikinstrumentenstimmer wird durch den Verlust des Gehörs in bedeutend höherem Maße erwerbsbeschränkt sein, wie eine landwirtschaftliche Dienstmagd. Im Allgemeinen hat sich die Entschädigung nach dem Grade der Erwerbsbeschränkung auf dem allgemeinen Wirtschaftsgebiete zu richten und nicht etwa nach dem Lohnausfall. Ein Arbeiter, der z. B. den linken Arm verloren und dann durch schriftliche Arbeiten mehr verdient wie vorher, wird trotzdem seine durch den Verlust des Armes bedingte Rente erhalten müssen. Das Gleiche ist der Fall, wenn ein Arbeitgeber aus gutem Willen den durch einen Unfall weniger leistungsfähig gewordenen Arbeiter im gleichen Lohn fortbezahlt.

Jedenfalls ist es für den verletzten Arbeiter eine unerlässliche Notwendigkeit zur Geltendmachung seiner berechtigten Ansprüche, sich sachkundiger Hilfe zu bedienen. Dies ergibt sich am besten daraus, daß sich die ärztlichen Gutachten sehr oft direkt widersprechen und die Berufsgenossenschaften naturgemäß bestrebt sind, daß den Äußerungen ihrer Vertrauensärzte sowohl im Berufungs- als im Rekursverfahren die größte Bedeutung beigemessen wird. Soll deshalb das Gesetz seine Bestimmung erfüllen, so muß der Verletzte alle für die Höhe der Rente in Betracht kommenden sachlichen Momente ohne Uebertreibung zur Geltung bringen, dann werden auch die Richter imstande sein, nach Würdigung derselben ein gerechtes Urteil zu fällen.

Es wurde vorhin schon bemerkt, daß die Höhe der Rente sich auch darnach richtet, wie hoch der Jahresarbeitsverdienst zur Anrechnung kommt. Unter demselben wird jener Betrag verstanden, welchen der Verletzte während des letzten Jahres seiner Beschäftigung an Gehalt oder Lohn bezogen hat, wobei der fünfzehnhundert Mark übersteigende Betrag nur mit einem Drittel zur Anrechnung kommt. Wenn der Verletzte nicht ein volles Jahr vor dem Unfall in dem Betrieb beschäftigt war, so wird der Verdienst eines unter den gleichen Verhältnissen beschäftigten Arbeiters zu diesem Zwecke ermittelt und wenn dieses nicht möglich ist, wird einfach der 300fache Betrag des durchschnittlichen Tagesverdienstes in Anrechnung gebracht. Hier ist zu beachten, daß unter dem Jahresarbeitsverdienste aber nicht nur die in baarem Gelde erhaltene Entschädigung für die Arbeitsleistung verstanden wird, sondern natürlich auch Koft und Logis zu den ortsüblichen Durchschnittspreisen angerechnet wird. Das gleiche trifft zu, wenn an Stelle des Lohnes sonstige Naturalien gegeben werden, oder wenn zu dem Lohne gewisse Vergünstigungen treten z. B. die Ausnützung eines Gemüsegartens u. dgl. Viele Arbeiter oder sonstige Bedienstete erhalten einen niederen Lohn aus dem Grunde, weil durch die Art ihrer Beschäftigung dieselben regelmäßig Trinkgelder erhalten. Vernachlässigt ein solcher Arbeiter, so müssen neben dem bezogenen Lohn auch die nachweisbaren regelmäßigen Trinkgelder als Teil des Verdienstes gerechnet werden und erhöht sich demnach auch die zu gewählende Rente. Mußte in dem zur Berechnung dienenden Jahre durch schlechten Geschäftsgang die Arbeitszeit verkürzt, oder der Betrieb zeitweise ganz eingestellt werden, so wird der Jahresarbeitsverdienst berechnet, als ob der Verletzte das volle Jahr bei betriebsüblicher Arbeitszeit beschäftigt gewesen wäre. Liegt es jedoch in der Art des Betriebes, daß regelmäßig, vielleicht zu einer bestimmten Jahreszeit (z. B. im Baugewerbe) die Arbeit eingestellt ist oder bei verkürzter Zeit gearbeitet wird, dann wird natürlich der hierdurch entstehende Ausfall an Lohn nicht angerechnet. Durch das bisher Gesagte dürfte bewiesen sein, daß der Verletzte auch in dieser Hinsicht nicht genug darauf bedacht sein kann, daß für seine Rentenfestsetzung die günstigste Anwendung Platz greift.

Nachdem nun die hauptsächlich in Betracht kommenden wichtigsten Punkte, so weit es in diesem Rahmen möglich ist, besprochen sind, sei noch darauf

hingewiesen, daß für Unfallverletzte vom Beginn der fünften Woche das Krankengeld zwei Drittel des bei der Berechnung desselben zu Grunde gelegten Arbeitslohnes betragen muß. Bei Rassen mit stufenweiser Berechnung sind dies zwei Drittel des in Frage kommenden Durchschnittslohnes und bei den übrigen der gleiche Teil des ortsüblichen Tagelohnes.

Die Lehre, welche sich für uns aus dem bisher Besprochenen ergibt, ist dahin zu präzisieren, daß die Arbeiterorganisationen die Pflicht haben, durch Vorträge in den Versammlungen auf diesem Gebiete für unsere Mitglieder Aufklärung zu schaffen, dann werden wir vor allem in der Lage sein, anderen helfend beizuspringen. Trifft aber ein Mitglied selbst das traurige Loos, einen Betriebsunfall zu erleiden, dann wird es wenigstens seine Interessen vertreten können. P. Königbauer.

**Vom Tischlertag in Frankfurt.**

Bei dem im vorigen Jahre in Düsseldorf stattgefundenen Verbandstage wurde beschlossen, die nächste Tagung des Innungsverbandes „Bund deutscher Tischler-Innungen“ in Frankfurt a. M. abzuhalten. Nachdem bereits am Sonntag den 2. August die Begrüßung der Delegierten, Bildung des Bureau's, sowie die Aufstellung der Tagesordnung stattgefunden, wurden, wie wir dem „General-Anzeiger“ entnehmen, am Montag den 3. August die Verhandlungen durch den Vorsitzenden des Innungsverbandes „Bund deutscher Tischler-Innungen“, Herrn Schönig, eröffnet. Derselbe heißt die Erschienenen mit herzlichen Worten willkommen und dankt den Frankfurter Mitgliedern für den freundlichen Empfang und fordert die Anwesenden zu einem Hoch auf den Kaiser auf, als den kräftigen Beschützer des Handwerks. Die Ehrung der im letzten Jahre verstorbenen Kollegen geschieht durch Aufstehen von den Sitzen. Ebenso begrüßt er den Vertreter des Regierungspräsidenten, Regierungsrat Seidel aus Wiesbaden, des Polizeipräsidenten, Regierungskassator Dr. Südde von hier, sowie den Vertreter der Handwerkskammer in Wiesbaden. Dieselben danken für die Einladung und wünschen den Verhandlungen den besten Erfolg. Der hiesige Magistrat bedauert, nicht in der Lage zu sein, den Verhandlungen beizuwohnen zu können und teilt dies durch ein Begrüßungsschreiben mit. Aus dem Rassenbericht ist zu ersehen, daß den Einnahmen von 4185 Mk. an Ausgaben 3048,68 Mk. gegenüberstehen; das Vermögen beträgt 4685 Mk. Dem Kassierer wird Rechnung erteilt. Die Aufstellung des Etats für das folgende Geschäftsjahr wird angenommen. Herr Schneider hält hierauf einen Vortrag über die Handwerkskammern in Deutschland, welcher von den Anwesenden mit Interesse verfolgt und beifällig aufgenommen wird. In der Diskussion über diesen Vortrag wird in erster Linie betont, daß die Handwerkskammern mehr Rechte eingeräumt werden müßten, hauptsächlich sollten sie allein berechtigt sein, die Frage festzustellen: „Was ist Fabrik, was ist Handwerksbetrieb?“, da hierin von den verschiedenen Behörden die unterschiedlichsten Entschreibungen getroffen würden. Bedauert wird, daß nicht bei allen Handwerkskammern die Prüfungspläne besteht, auch wären nicht bei allen Kammern Kurse für Meisterprüfungen eingeführt, sobald es vielen begabten Gesellen nicht möglich ist, ihren Meister zu machen. Auch der Prüfungsdruck für Lehrlinge sei noch nicht allgemein, dem müsse abgeholfen werden. Ebenso müßten die Betriebe, die handwerksmäßig ausgebildete Lehrlinge beschäftigen, zu den Kosten für deren Ausbildung herangezogen werden. Der Vizepräsident, Herr Schmitt, rief eine lebhafte Debatte hervor, in der die widersprechendsten Verfügungen der maßgebenden Behörden, ja sogar des Handelsministers Müller zur Kenntnis gebracht wurden. Es müßte mit allen Mitteln dahin gearbeitet werden, hierin eine Aenderung herbeizuführen. Es sei an die Regierung die Frage zu richten, ob es nicht besser sei, die Innungen aufzulösen, da durch die vielen Inkonsequenzen in der Handhabung des Gesetzes sich die Unzufriedenheit bei den Handwerksmeistern immer mehr steigere und man nicht voraussagen könne, ob die nächsten Reichstagswahlen nicht ein noch schärferes Bild züchten würden. Mit aller Entschiedenheit müsse dagegen protestiert werden, daß der Titel „Handwerksmeister“ teilweise durch Verfügungen in „Fabrikant“ umgewandelt wird, was als eine Degradierung anzusehen sei und dem Handwerkerstand nicht zum Nutzen gereichen könne. Eine von Herrn Pauli eingebrachte Resolution, welche den Schutz des Gewerbes betrifft, wurde mit einem Beschluß der Herren Fränkel, in welchem die Regierung es dem Handwerkskammern nach Anhörung der Innung sowie der Gewerbeinspektion überträgt, zu bestimmen, was Handwerk und was Fabrik, gelangt zur einstimmigen Annahme. Der hierauf folgende Punkt der Tagesordnung betraf den „Wert der Meisterkurse und die Einrichtung derselben“, was sich als eine Notwendigkeit herausgestellt habe.

Als nächster Punkt stand das Submissionswesen auf der Tagesordnung, das nach den gemachten Erfahrungen als verfahrensgemäß befunden wurde. Da auch der deutsche Handwerkskammertag sich mit dieser Materie beschäftigt hat und eine Besserung des bestehenden Verfahrens für nötig befunden hat, so ist begründete Aussicht vorhanden, daß bei der Regierung ein geeigneter Ohr für die gerechten Forderungen vorhanden ist. Ein Antrag auf Abänderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb fand allgemeine Billigung. In betreff der Sicherung der Bauhandwerkerforderungen wurde bedauert, daß in den meisten Fällen die angestrengten Klagen in die Länge gezogen werden, was nur im Interesse des Beklagten liegen kann; es soll deshalb der Vorstand beauftragt werden, eine Eingabe an die Regierung zu richten zur Errichtung von Handwerkergerichten mit Beisitzern aus den jeweils einschlägigen Gewerben, ebenso wie sie für den Handelsstand bereits bestehen. Betreffs der Mehrbelastung der Arbeitgeber durch die Erhöhung des Reservefonds der

zusagegenossenschaften wurde der Vorstand beauftragt, sowohl an den Bundesrat wie an den Reichstag eine Petition zu richten in dem Sinne, daß die Genossenschaften nicht imstande seien, die Mehrbelastung zu tragen, ohne in ihrer Existenzfähigkeit beeinträchtigt zu werden. Die jährliche Ueb.weisung von 10% an den Reservefonds wird für hoch genug gehalten. Die angesammelte Summe würde ohne Zweifel dem allgemeinen Verkehr entzogen und brachgelegt, und die Frage ist berechtigt, wozu es nötig sei, einen so hohen Reservefonds zu haben, wie er von der Regierung verlangt wird. Von der Errichtung einer Tischlerberufsgenossenschaft müsse aus materiellen Gründen abgesehen werden, anderenfalls wäre es aber sehr zu empfehlen, an maßgebenden Orte dahin vorstellig zu werden, daß alle Tischlerereien für versicherungspflichtig erklärt werden, sowohl zum Schutze der Kollegen, wie der von ihnen beschäftigten Arbeiter. Im Interesse des Gewerbes sei es eine Notwendigkeit, daß von den einzelnen Innungen die Sektionsleistungen der Holzberufsgenossenschaft fleißig beschickt werden, um an den Beratungen teilzunehmen, was von diesen Innungen bis jetzt versäumt wurde. Die Versicherung der kleinen Handwerksmeister gegen Alter und Invalidität wird als eine unbedingte Notwendigkeit erachtet. Durch eine Eingabe an die Regierung soll eine Aenderung des Gesetzes dahin beantragt werden, daß die Versicherung gegen Alter und Invalidität auch auf die Arbeitgeber ausgedehnt sei. Nach einem interessanten Vortrag an Händen einer vorgelegten und durch übersichtliche Tabellen aufgearbeiteten Denkschrift, welche die Schöpfung einer Alters-, Invaliditäts- und Pensionsversicherung für den „Innungsverband Bund deutscher Tischler-Innungen“ bezweckt, wurde zum großen Teil die Ansicht ausgesprochen, daß von einer Zwangsversicherung abzusehen sei; denn jeder Arbeitgeber müsse von dem Gedanken getragen werden, daß „der größte Stolz des Handwerkers seine Unabhängigkeit ist“. Schließlich einigte man sich dahin, mit einer Privatversicherungsgesellschaft in Verbindung zu treten und beim nächsten Verbandstage einen definitiven Beschluß zu fassen.

Hierauf wurde über die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit debattiert. Durchweg war man der Ansicht, daß die Kosten hierfür nicht dem Handwerker aufgebürdet werden dürften, sondern dieselben sollten zu Lasten des Staates gehen. Eine diesbezügliche Resolution kam sodann zur Annahme, worin gesagt wird, daß man die Notwendigkeit wohl einsehe, daß man aber energisch sich dagegen zu verhalten müsse, dem Handwerker weitere Opfer aufzuerlegen, die an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt sei. — Der § 153 der Reichsgewerbeordnung ist nach Ansicht der Versammlung nicht mehr ausreichend; es wird daher beschlossen, bei den maßgebenden Stellen folgenden § 153a zu beantragen: „Berufsvereine und Verbände hatten mit ihren Vermögen den Betroffenen für die von ihren Beamten und Mitgliedern verursachten Verluste und Schädigungen bei Streiks, Aussperrungen, Sperren und Streikposten.“ — Ferner sei dem § 129 Abs. 1 der Reichsgewerbeordnung beizufügen: „Die Bezeichnung zur Führung des Meistertitels besitzen.“ — Ueber das Auskunfts- und Kreditwesen entspann sich eine äußerst lebhafte Debatte, worin allgemein zum Ausdruck kam, daß das Auskunftswesen keinen sicheren Halt mehr bleibe und wäre es besser, wenn die Innungen selbst das Auskunftswesen in die Hand nehmen würden. — Ein Antrag auf Abschaffung der Innungsverbandsklassen wurde abgelehnt. — Bei der hierauf folgenden Wahl zum Vorstande wurden die Herren H. Schönig als Vorsitzender, E. Kahardt, C. Diebler, H. Neumann, Chr. Wittich und H. Richt als Beisitzer, sowie Herr Waldborff als Sekretär wiedergewählt. — Als Ort des nächsten Verbandstages kamen Hannover und Braunschweig in Vorschlag.

Mit dem Tischlertag verbunden war eine Sitzung des Arbeitgeberverbandes. Den Vorsitz führte Herr Kahardt-Berlin, der in seinen einleitenden Worten die Delegierten willkommen hieß und in dem Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr betonte, daß dasselbe ein günstiges genannt werden kann; es sei reich an Arbeit und Erfahrungen gewesen. Er beleuchtete sodann den Deutschen Holzarbeiterverband. Von im letzten Jahre ausgebrochenen und drohenden Streiks seien hauptsächlich hervorzuheben Rassel, Bremen, Köln, Düsseldorf, Ober-Neudorf bei Potsdam, Culendorf, Schwerin, Neu-Ruppin, Straßburg und Posen. Hauptächlich der Streit der Tischler in Rassel müsse in erster Linie ins Auge gefaßt werden, da derselbe von so einschneidenden Erscheinungen begleitet gewesen sei, daß demselben mit allen zu Verfügung stehenden Mitteln entgegenzutreten werden müsse. Er dauere nun schon volle achtzehn Wochen und von einem Zurück könne unter keinen Umständen die Rede sein. In erster Linie müsse dahin gearbeitet werden, daß alle Arbeitgeber dem Verbände beitreten. Der Verband zählt in dem abgelaufenen Jahre nur 26 Unterabteilungen in 86 Städten. Eine Schlichterinstitution bei eventuellen Streiks sei nach seiner Meinung die Errichtung einer freiwilligen Arbeitergarde, welche jeder Zeit zur Verfügung stehe, um sofort bei Ausbruch eines Streiks nach dem gefährdeten Ort geschickt zu werden. In erster Linie müßten sich die Söhne der Arbeitgeber zu dieser Garde melden. Ebenso sei es Pflicht der bürgerlichen Presse, den Arbeitgebern helfend zur Seite zu stehen, um dem Terrorismus der Arbeiter die Spitze zu bieten. Von verschiedenen Redner ward betont, daß nur eine allgemeine Solidarität aller Arbeitgeber von Erfolg begleitet sein könne. Der Handwerkerstand sei leider auf einem tiefen Niveau angelangt, was aber nicht hindern dürfe, im eigenen Interesse an dem Ausbau des Verbandes weiter zu arbeiten. Bei der Bildung von Vereinen der Meisteröhne wäre auch in ethischer Beziehung ein Vorzeil zu erzielen, indem man denselben in ihrer freien Zeit Unterricht in den verschiedenen zu ihrem ferneren Lebensberuf nötigen Berufslehren zu teil werden läßt. Jedoch fehlte es auch nicht an pessimistischen Stimmen, welche sich dahin äußerten, daß die jungen Leute bei eventuellen Streiks nicht auf Kommando sich heute hierhin, morgen dort hin schicken lassen und dadurch eine Art von Vagantenleben führten. Der Obermeister der hiesigen Schneiderzunft, Herr Schneidermeister Weber, berichtete zusehend über die Erfolge, welche der Schutzverband im Schneidergewerbe im letzten halben Jahre in

21 Städten erzielt hat. Bei der hierauf stattgehabten Wahl des Vorstandes wurden die seitherigen Herren wieder gewählt; es sind dies die Herren C. Nagardt, Vorsitzender; A. Platzen, R. Friedrich, C. Trost, Sgr. Müsch, Beisitzer, Müsch in Berlin.

**R u n d s c h a u.**

Wahlrechtsräuber werden von den Sozialdemokraten alle diejenigen bezeichnet, die auch nur in dem Verdacht stehen, an dem Wahlrecht für die politischen Körperschaften etwas verschlechtern zu wollen. Nun sind es aber dieselben Sozialdemokraten, die bei den Gewerbegerichtswahlen sich gegen eine Verbesserung des Wahlrechts sträuben, wie sich das vor einigen Tagen in Köln gezeigt hat. Dort hatte das christliche Gewerkschaftskartell an die Regierung eine Eingabe gemacht, um Einführung der Verhältniswahl. Dieser Antrag wurde zur Begutachtung dem Ausschusse des Gewerbegerichts unterbreitet und erfuhr hier, sowohl von den Arbeitgebern wie auch von den Arbeitnehmern, eine einstimmige Ablehnung. Als Arbeitnehmer sitzen am Kölner Gewerbegericht nur Sozialdemokraten. Hier zeigt es sich also wieder, wie die Sozialdemokraten Arm in Arm mit den Arbeitgebern ein verbessertes Wahlsystem zu hintertreiben suchen. Diese Thatsache wird nicht dadurch gerechtfertigt, daß von Seiten der Sozialdemokraten ins Feld geführt wird, das System würde nur dort angewendet, wo es sich darum handele, die Sozialdemokraten teilweise aus dem Gewerbegericht zu verdrängen. Es ist dies nämlich nicht der Fall. In Ravensburg z. B. hätten nach dem System der Majoritätswahl die „Christlichen“ sämtliche Beisitzerstellen am Gewerbegericht eingenommen, während durch die Einführung der Verhältniswahl den Sozialdemokraten ebenfalls 5 Sitze zustielen. Der ablehnende Standpunkt, den die Sozialdemokraten dem verbesserten System gegenüber einnehmen, ist daher nur ersichtlich in dem Umstande, daß den Genossen dort, wo sie die Macht besitzen, diese über Recht geht.

Zur Bekämpfung der Wurmkrankheit unter den Bergleuten werden jetzt von den Behörden die strengsten Maßnahmen getroffen. Der Vorstand des Gewerkevereins christlicher Bergarbeiter richtete nun an den Verein für die bergbaulichen Interessen eine Eingabe, es möchten die Wurmkranken schadlos gehalten und denselben seitens der Bergwerksverwaltungen der Differenzbetrag zwischen dem Krankengeld und dem Lohn ersetzt werden. Der bergbauliche Verein lehnte indes dieses Ersuchen ab, worauf der Bergknappe nochmals in eindringlicher Sprache dieselbe Forderung begründete. Nun wurde auf den Zechen König Ludwig, König Wilhelm, Wolfsbank, Christian Levin, Hercules, Dorstfeld, Karoline bei Wiedebe, Dahlhauser Tiefbau, Pörringsstiepen und Rheinische Anthracitwerke durch Anschlag bekannt gemacht, „daß bis auf weiteres den wurmkranken Arbeitern für diejenigen Arbeitsstage, während welcher sie sich in Krankenhausbearbeitung befinden, zu dem zuständigen ganzen Krankengeld als Unterstützung eine Zulage bis zur Höhe des vollen vormonatlichen Durchschnittslohnes gewährt werden soll. Für die ersten drei Krankengeld freien Tage wird die Unterstützung in Höhe des vollen vormonatlichen Tagesdurchschnittslohnes gewährt. Diese Bekanntmachung hat einschließend des Monat Juni rückwirkende Kraft.“ Auch beschloß der Vorstand des Vereins für bergbauliche Interessen, jedem wurmkranken Bergmann für die Zeit seines Aufenthaltes im Krankenhause pro Tag 2 Mk. neben seinem ihm zustehenden halben Krankengelde zu gewähren. Daraus ist wieder zu ersehen, daß durch die Thätigkeit eines Gewerkevereins vieles für die Arbeiter erreicht werden kann, auch ohne daß es jedesmal zum Streik kommt.

Verhältnisswahl bei den Gewerbegerichten. Wie „Das Gewerbegericht“ mitteilt, ist bis jetzt in folgenden Städten bei den Gewerbegerichtswahlen nach dem System der Verhältniswahl verfahren worden: Mannheim, München, Gmünd, Ravensburg, Göttingen und Siegnitz.

Aus drei GG. wird berichtet, daß dort Verhältniswahlen bevorstehen, nämlich aus Frankfurt a. M. (Februar 1904), Freiburg im Breisgau (Spätjahr 1903) und Gelsenkirchen (August oder September 1903). Hier ist die Einführung der Verhältniswahl 1902 beschlossen und ein neues Statut genehmigt; durch die am 1. April d. J. erfolgte Vereinigung der Stadt Gelsenkirchen mit den Unteren Schalte, Bismarck und Neendorf fallen die für die letzteren errichteten GG. fort, und es muß jetzt ein neues Statut für die Großstadt auf-

gestellt werden und eine Neuwahl der Beisitzer erfolgen. — Die Einführung der Verhältniswahl ist ferner erfolgt in: Bocholt, Glanbach, (Amsch.), Hagen i. W., Potsdam; in Aussicht genommen in: Dortmund, Darmstadt, Bamberg.

Die Wirkung der Verhältniswahl tritt bereits in der Beziehung hervor, daß eine andersartige Zusammensetzung der GG. eintritt. Während nach dem Mehrheitswahlverfahren gewöhnlich nur eine einzige Partei das Feld beherrschte, kommen in der That durch die Verhältniswahl auch andere Parteien zu Worte.

Aus allen berichtenden GG. wird bemerkt, daß sich das Wahlgeschäft glatt abwickelt und daß Schwierigkeiten sich nicht ergeben haben.

**Bekanntmachung.**

Den Zahlstellen Mülheim (Rhein) und Mülheim (Ruhr) wird die Genehmigung erteilt, einen wöchentlichen Lokal-Beitrag von 5 Pfg. zu erheben.

**Lohnbewegung.**

Zugung ist ferngehalten von: Schreiner nach Höchst a. M. — Küfer nach Stuttgart (Fabrikant Diener & Roth). (Wir bitten, uns jede Woche mindestens per Karte über den Stand der Differenzen Mitteilung zu machen, da sonst die Warnung wegfällt.)

**Aus den Zahlstellen.**

Essen, 2. Aug. In unserer am 25. stattgefundenen Versammlung hielt uns Kollege Wälder Vortrag über das Thema: „Die Holzbearbeitungsmaschine im Schreinergerwerbe.“ Der Referent führte uns in die 30er Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück, in welchem die ersten Anfänge der Holzbearbeitungsmaschinen entstanden seien. Mit den durch Wasser getriebenen Sägemöhlen seien in Nordamerika die ersten Anfänge gemacht worden. Später sind dort die in England erfundenen Gattersägen eingeführt worden. Ausführlich besprach der Vortragende die weitere Entwicklung der Maschinen bis in die neueste Zeit. An der Hand von Zahlen wies derselbe nach, wieviel Maschinen in den einzelnen Jahren in Gebrauch waren, und noch sind. Weiter schilderte der Redner die schädlichen Folgen der Maschinen im Kleinhandwerk. Bei einem großen Teil der Handwerksmeister hätten dieselben verheerend gewirkt deren Ruin die Maschinen geworden seien. Im zweiten Teil des Vortrages behandelte der Referent die Unfälle, welche durch die Maschinen hervorgerufen würden. Seiner würden auch von vielen Kollegen die Schutzvorrichtungen zu wenig beachtet. Wo mangelnde Schutzvorrichtungen seien, und keine Abhilfe geschaffen würde, möge man sich unverzüglich an den Gewerbe-Inspektor wenden. Derselbe würde schon für Abhilfe sorgen, ohne daß dem Kollegen Nachteil daraus entstehe. Bei der nun folgenden Diskussion wurden noch ergänzend die großen Vorteile hervorgehoben, welche durch Maschinen entstanden seien. Für die interessantesten und lehrreichen Ausführungen dankte der 1. Vorsitzende dem Referenten den Dank der Versammlung ab. Beschlossen wurde, die Kosten der Verbreitung, welche durch die Berufung des Kollegen Schmidt entstanden seien, aus der Kassener und Altkassener Lokalkasse zu beden. Derselbe werde insolge des Streiks bei der Firma Schmeß und Diepenbrock zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Die eingelegte Berufung habe Freisprechung zur Folge. Die gut besuchte Versammlung wurde gegen Mitternacht vom 1. Vorsitzenden geschlossen.

Mülheim (Ruhr). In unserer Versammlung am 9. August hielt Kollege Kamanns einen Vortrag über „Christliche Gewerkschaften“. Da ein Gewerkschaftler die Notwendigkeit derselben kennt, besonders aus den jüngsten Vorgängen in Köln, Hannover, Bierlohn und augenblicklich aus dem „müsterhaften“ Vorgehen der roten Bauhandwerker in Düsseldorf, so erübrigt es sich hier, näher auf den Vortrag einzugehen. Die Diskussion gestaltete sich denn auch den neuesten Ereignissen entsprechend, sehr lebhaft. Die christlichen Bauhandwerker waren in der Versammlung ebenfalls anwesend. Auch waren zugegen 4 Mitglieder des deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Da nun keine öffentliche, sondern nur eine Mitgliederversammlung stattfand, zögerte vorerst der Vorsitzende, auf diesen das Wort zu geben. Um nun aber zu zeigen, daß die „Christlichen“ eine freie Aussprache wahrlich nicht zu scheuen brauchen, so wurde auch den „Deutschen“ Gelegenheit gegeben, ihr Gewissen in etwa zu erleichtern. Das hat der betreffende Kollege Schreuer denn auch getan. Er verurteilte ganz entschieden die jüngsten Vorgänge in Köln und Düsseldorf, falls die Sache sich wirklich so verhalte, wie er sie von unserer Seite gehört habe und knüpfte daran die Versicherung, daß der deutsche Verband mit dem christlichen in Mülheim bei einer Bewegung Schulter an Schulter kämpfen würde, und daß wir von ihrer Seite keinen Verrat zu fürchten brauchen. Er gab selbst zu, daß solche Vorgänge für uns ein wirksames Agitationsmittel abgäbe. Alsdann befürwortete der Vorsitzende die Erhebung eines Lokalbeitrages. Wir erheben seit November v. J. schon einen solchen, doch sollte derselbe nur solange erhoben werden, bis der Betrag, den wir zu den Kosten der sozialen Wahlen gezahlt haben, wieder weit gemacht war und war deshalb auch die Genehmigung der Zentrale nicht nachgesucht worden. Der Antrag, einen Lokalbeitrag von wöchentlich 5 Pfg. zu erheben, wurde einstimmig angenommen. Sodann wurde die Errichtung der Krankengeld-Zuschußkassen besprochen. Bis auf einen haben sämtliche Kollegen ihren Beitritt erklärt. Für die Wahl eines Arztes wurde eine Kommission von drei älteren Kollegen bestimmt. Kommen nun mit der nächsten Zeitungs-

sendung die Mitgliedsbücher und Marken, so werden die Aufnahmen sofort vorzulegen. Nachdem noch fünf Neuaufnahmen in den Verband und die Krankenkasse gemacht waren, wurde die sehr interessante Besammlungen um zwei Uhr geschlossen. In der nächsten Versammlung wird ein Vortrag vom Vorsitzenden über „Gewerbe-Unfall“ gehalten. Kollegen, arbeitet auf der nun eingeschlagenen Bahn ruhig weiter, es bleibt uns hier noch ein großes Arbeitsfeld zu brackern, damit auch die Mülheimer Kollegen endlich von der 11—12stündigen Arbeitszeit erlöst werden; daß auch solche Arbeitsordnungen, die im Sommer eine Abmüdung vorschreiben und im Winter dieselbe ausschalten, unmöglich gemacht werden. Trotz eines so schreienden Unrechts halten die Schreinergeleuten es noch nicht für nötig, dem Verbands beizutreten. Kollegen, setz dich dafür, daß auch der letzte Holzarbeiter sich der Organisation anschliesst, um solcher Notwendigkeit entgegenzutreten, der Einzelne ist dagegen machtlos. Sodann hatten wir uns verpflichtet, unsere Mitglieder für den stets vorzüglichen Besuch unserer Versammlungen auch an dieser Stelle unser Lob auszusprechen. Wenn so fortgeföhren wird, dann ist uns ob der Prophezeiung des „Genossen“ Hue, die „Christlichen“ würden über Jahresfrist auf der letzten faulen Kräfte einherhumpeln, nicht bange. Bringt auch jeder einen gleichgültigen Kollegen mit. Wir haben durch unsere Krankenkasse, auch ohne die höheren Ziele aus dem Vordergrund zu rücken, ein gutes Agitationsmittel.

Mülheim am Rhein. In unserer am Samstag den 1. August abgehaltenen Mitgliederversammlung referierte Kollege Wolff über die Notwendigkeit der Erhebung eines Lokalbeitrages. Ausgehend von dem Gedanken, daß wir uns in einer sturmbelegten Zeit befinden, wo Aussperrungen und Streiks an der Tagesordnung sind, sei es Pflicht der Mitglieder, dafür zu sorgen, daß die Zentralkasse allen Anforderungen gerecht werden könne. Durch die Erhebung eines Lokalbeitrages würde es möglich, der Zentralkasse manche Ausgaben für Agitation zu ersparen, dem Verbands durch eine bessere Agitation am Orte mehr Mitglieder zuzuföhren und auch den in Not geratenen Kollegen eher unter die Arme greifen zu können. Auch könne dann, wenn die Zahlstellen eine gute Lokalkasse hätten, mehr bei sozialpolitischen Wahlen in der Agitation geleistet werden. Es dürften diese besonderen Ausgaben nicht auf die Schulter einiger Kollegen abgewälzt werden, sondern ein jeder müsse zu den Opfern für die Vertretung seiner Interessen mit herangezogen werden. Wenn auch durch die Erhebung eines Lokalbeitrages einige schwankende Köpfe abfallen sollten, so sei dies nicht gar schlimm, diese faulen Elemente würden bald wieder durch bessere ersetzt sein, da zu Gewerkschaften, die etwas leisten, vernünftige Arbeiter auch Zutreten gewöhnen. In der nun folgenden Diskussion erklärten sich sämtliche Kollegen für die Einführung eines Lokalbeitrages und zwar für einen solchen von 5 Pfg. pro Woche. Ein Viertel der anwesenden Kollegen war für die Erhebung von 10 Pfg. die Woche. Der Beitrag wird ab 1. September erhoben. (Bravo d. R.) Nachdem der Vorsitzende noch bekannt gemacht hatte, daß in der nächsten Versammlung, die am 16. August morgens 11 Uhr bei Siebert stattfindet, Kollege Wittner einen Vortrag über den Einfluß der Maschine auf das Bauhandwerk halten werde, wurde die Versammlung geschlossen.

Kronach, 2. August. Unsere heutige Versammlung zeigte ihr altes Bild. Dieselben Mitglieder wie immer, die übrigen geben durch ihr Nichterscheinen ihre Interessenlosigkeit kund. Die zwei ersten Punkte der Tagesordnung: Rechnungsabschluss und Wahl eines 2. Vorsitzenden wurde in Kürze und im allgemeinen Einverständnis erledigt. Einstimmig wurde per Acclamation Kollege Joseph Popp gewählt. Der 3. Punkt der Tagesordnung: Erhebung eines Lokalbeitrages von 5 Pfg. wurde der nächsten Versammlung angehängt. Es ergibt deshalb an alle Mitglieder die bringende Einladung, zur nächsten Versammlung ausnahmslos zu erscheinen. Keiner scheue zurück vor einem kleinen Opfer, das Jedem zu gute kommt. Die nichterscheinenden Mitglieder haben sich den Beschloßenen zu fügen. Nächste Versammlung Sonntag den 16. August cr.

Wetz. In unserer am 1. August abgehaltenen Versammlung, bedauerte zunächst der Vorsitzende den schlechten Versammlungsbesuch und ermahnte die anwesenden Kollegen, doch dafür zu sorgen, daß die gleichgültigen Mitglieder aufgerufen würden. Sodann wurde zur Neuwahl eines 2. Vorsitzenden und eines Schriftführers geschritten. Gewählt wurde als 2. Vorsitzende Kollege Dietrich und als Schriftführer Kollege Lammerz. Hierauf hielt uns ein Mitglied aus dem Verband der christlichen Bauhandwerker, Herr Brendel aus Pirmasenz, einen schönen Vortrag über Zweck und Ziel einer christlichen Gewerkschaft. Es sei dies die Erringung eines auskömmlichen Lohnes und guter Arbeitsverhältnisse. Redner kam dann auf die Verhältnisse in Wetz zu sprechen, die im Punkte Organisation noch sehr viel zu wünschen übrig lassen. Bis jetzt seien es nur die Holzarbeiter, die eine Zahlstelle gegründet hätten, es müsse jedoch dafür gesorgt werden, daß die übrigen Berufe bald folgten. Für alle Berufe seien in Wetz die christlichen Gewerkschaften notwendig, das bewiesen die schlechten Arbeitsverhältnisse. Die Holzarbeiter wünschten als diejenigen, die zuerst auf dem Plane erschienen seien, nun auch treu zusammenhalten. Kein Hindernis dürfe einen Kollegen von seinem Verbands abstrücken, ein jeder müsse es sich zur Pflicht machen, für den christlichen Holzarbeiterverband zu agitieren. Dem Redner wurde seitens des Vorsitzenden der beste Dank für seine Ausführungen abgeflattet. Zugleich wurde Herr Brendel gebeten, in der am 9. August stattfindenden Versammlung, wo Kollege Seimech aus Trier sprechen wird, wieder zu erscheinen. Gegen 11 Uhr wurde die Versammlung geschlossen.

Bochum, 8. Aug. Am Samstag Abend fand im Menfchen Saale eine öffentliche Holzarbeiterversammlung statt. In derselben sprach Kollege Küper-Köln über die wirtschaftlichen Kämpfe der Kollegen. Insbesondere besprach Redner das bei den letzten Kämpfen zu Tage getretene Verhalten der sozialdemokratischen Organisationen gegenüber den Christlichen. Der Referent wies nach, daß es den sozialdemokratischen Gewerkschaften weniger darum zu thun sei, die Lage der Arbeiter zu verbessern, als der Partei zu dienen und vor allem die christlichen Gewerkschaften zu schädigen. Letzteres trat besonders hervor bei

den Abner Bauarbeiterstreik, über welchen Redner ausführlich berichtete. In der Diskussion sprachen noch die Kollegen Bauer, Riese mann und Wiggmann. Zum Schluss wurde dann eine Resolution angenommen, in der die Forderung der sozialdemokratischen Organisationsleiter bei Streiks gegenüber den christlichen Gewerkschaften scharf verurteilt wird, und durch die sich die Anwesenden verpflichteten mit allen Kräften dahin zu wirken, daß alle christlichen Arbeiter den christl. Gewerkschaften zugeführt werden, ferner mit aller Entschiedenheit der unehelichen sozialdemokratischen Kampfweise entgegenzuarbeiten. Mit einem Hoch auf die christlichen Gewerkschaften wurde die imposante Versammlung geschlossen.

**Gesellenräte,** den 2. August. Die gemeinsame öffentliche Holzarbeiterversammlung der Zahlstellen Gelsenkirchens und Schalle erfreute sich eines guten Besuchs. Ueber ein recht zeitgemäßes Thema „Lehren aus den vergangenen Vorkämpfen“ verbreitete sich Kollege Räder, Cöln, in eifrigem Vortrage. Kollege Räder führte inhaltlich aus: „Mit einer Schärfe und Heftigkeit, wie die deutsche Arbeiterklasse sie kaum zuvor gesehen, treten in diesem Jahre die Kämpfe zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu Tage. Die Ursachen dieser Kämpfe, insbesondere der Ausperrungen, sind verschiedenartig. Der schlechte Geschäftsgang der letzten Jahre hat der Arbeiterklasse vielfach Vorküppelungen und sonstige Verschlechterungen des Arbeitsverhältnisses gebracht. Es ist nun nichts natürlicher, als daß bei aufsteigender Konjunktur die Arbeiter ihre früheren Arbeitsbedingungen zurückverlangen. Besteres bietet nun in vielen Fällen Anlaß zu Streitigkeiten, da die Arbeitgeber in den allerletzten Fällen selbst die berechtigten Forderungen der Arbeiter anerkennen. In manchen Fällen handelt es sich auch um reine Prinzipienkämpfe, da von Seiten mancher Arbeitgeber die Arbeiterorganisationen nicht als berechtigte Faktoren anerkannt werden. Eine sehr wichtige Aufgabe fällt nun auch den christlichen Gewerkschaften zu; dieselben müssen nämlich auf Grund der gemachten Erfahrungen bei Arbeitskämpfen möglichst nach allen Seiten wohl gerichtet dastehen und eine kluge Taktik gegenüber den sozialdemokratischen Gewerkschaften. Die Hierlochner Ausperrung hat recht deutlich bewiesen, daß es den sozialdemokratischen Gewerkschaften und deren Führern nicht darum zu tun war, einen annehmbaren Frieden zu schließen, sonst hätte man die gebotenen Gelegenheiten nicht verpasst, sondern man wollte eben die Arbeiterklasse unzufrieden erhalten, damit die sozialdemokratische Partei möglichst auf ihre Rechnung komme. Ähnlich lagen die Dinge in Pirmasens, wo man, um Uneinigkeit zwischen den Arbeiterorganisationen hervorzurufen, unter Anderem die christlichen Arbeiter aufforderte, eine sozialdemokratische Demonstration, die Raiffeiser, mitzumachen. Der Streik der Holzarbeiter in Altenessen, dessen Ausgang uns allen bekannt ist, bestätigt uns die Behauptung, daß es den Gegnern vielfach gleichgültig ist, ob im gegebenen Moment praktische Vorteile für die am Kampfe Beteiligten erzielt werden. Man sucht eben von jener Seite solche Momente zu verschleppen, bis für die Partei gleichzeitig etwas herausgeschlagen werden kann. Lehrreicher wie alle übrigen war eigentlich die Cölner Bauarbeiterausperrung. Dort haben nämlich die sozialdemokratischen Arbeiter es fertig gebracht, einen, nach Aussage ihres eigenen Vorstehenden, besten Arbeitsvertrag, der je in Deutschland abgeschlossen, nicht zu unterzeichnen, weil dieses in Gemeinschaft mit den Vertretern des Zentralverbandes christlicher Arbeiter und Bauhilfsarbeiter geschlossen sollte. Man könnte derartige und ähnliche Vorkommnisse von sozialdemokratischen „Arbeitervertretungen“ noch nach Belieben vermehren. Aus dem Gesagten geht indes deutlich hervor, welche Lehren wir aus dem Verhalten der „freien“ Gewerkschaften zu ziehen haben. Wir müssen mit mehr Energie wie jeher für die Ausbreitung der christlichen Gewerkschaften eintreten; dieselben bieten uns die Garantie, daß wirklich praktische Vorteile für die Arbeiterklasse erzielt werden. Der christliche Holzarbeiterverband hat dieses noch vor einigen Wochen in Posen bewiesen, es wurden dort Erfolge erzielt, auf welche unsere Posener Kollegen, sowie auch sämtliche Verbandsmitglieder stolz sein können. Ähnlich wie in Posen sind auch das kluge Eingreifen des christlichen Holzarbeiterverbandes auch an anderen Orten große Erfolge zu verzeichnen. Unsere Parole muß also wie jeher auch in Zukunft

lauten: „Eintreten in den christlichen Holzarbeiterverband“. Die Diskussion gestaltete sich recht interessant, da ein antwortender Sozialdemokrat versuchte, die Behauptungen des Referenten zu widerlegen. Nicht weniger waren die Ausführungen dieses Herrn, der schon einige Male während seiner Ausführungen selbst betonte: er wisse nicht genau Bescheid. Dem Kollegen Schick, Wanne, sowie einigen anderen Diskussionsrednern war die Aufgabe ziemlich leicht gemacht, den Gegner abzuferigen. Nachdem nachstehende Resolution gegen die Stimmen einiger Sozialdemokraten Annahme fand, erhielt der Kollege Räder das Schlusswort. Er wies darin noch kurz auf die praktische Kleinarbeit innerhalb der Zahlstellen, insbesondere auf die Vorteile eines gut geleiteten Betriebsmännersystems hin. Mit einem Hoch auf die christlichen Gewerkschaften wurde die imposante Versammlung geschlossen.

**Resolution:** „Die heute im Lokale des Herrn Jungengage zahlreich besuchte, von den Zahlstellen Gelsenkirchens und Schalle einberufene öffentliche Holzarbeiterversammlung erklärte sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, insbesondere dahingehend, daß der christliche Holzarbeiterverband mit Rücksicht seiner großen Erfolge für die Berufskollegen den christl. Holzarbeitern maßgebend sein muß bei Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen. Die Versammlung erklärt ferner, daß bei einem Zusammengehen mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften die größte Vorsicht zu beachten ist und ein solches nur empfohlen werden kann, wenn die Garantie für eine wirkliche Interessensvertretung der Arbeiterklasse geboten ist. Ferner verspricht die Versammlung, mit aller Energie dahin zu wirken, daß der letzte christliche Holzarbeiter sich dem christl. Holzarbeiterverbande anschließt, um so auf christlicher und geselliger Grundlage eine Befestigung der Arbeits- und Lohnverhältnisse herbeizuführen. Als nächstes Ziel ist die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit ins Auge zu fassen.“

### Versammlungs-Anzeiger.

Sämtliche Mitglieder werden dringend gebeten, ihre Versammlungen pünktlich zu besuchen. Ein nichtiger Gewerkschaftler fehlt in keiner Versammlung.

Versammlungen finden statt:

- Nachen.** Sonntag den 23. August, morgens 11 Uhr bei Rest. Kettens.
- Barmen.** Samstag den 22. August, abends 8 1/2 Uhr bei Martin, Parlastr. 3.
- Beunath.** Sonntag den 23. August, morgens 1 1/2 Uhr.
- Berlin.** Samstag den 22. August, abends 8 1/2 Uhr, bei Schumacher, Stalinerstr. 126 mit Vortrag des Kollegen Räder über das Krankenversicherungsgesetz.
- Bonn.** Samstag den 22. August, abends 9 Uhr bei Peter Vogel, Wilhelmstr. 18.
- Bosham.** Samstag den 22. August, abends 8 1/2 Uhr, bei Rense.
- Breslau.** Dienstag den 18. August, abends 8 1/2 Uhr, bei Gastwirt Schnabel, Alexanderstr. 5.
- Broselt.** Sonntag den 23. August, morgens 11 1/2 Uhr.
- Cöln.** Sonntag den 23. August, mittags 2 Uhr.
- Cöln-Rheydt.** Sonntag den 23. August, mittags 11 Uhr, Ede Thurm- und Einheitsstr.
- Cockfeld.** Sonntag den 23. August, morgens 11 1/2 Uhr, Restauration Lust, Pletterstr.
- Cöln.** Samstag den 22. August, sämtliche Gewerkschaften Colmar im Saale der „Stadt Reims“.
- Düsseldorf.** Donnerstag den 20. August, abends 9 Uhr im Aquilushause.
- Denzig.** Freitag den 21. August, abends 8 1/2 Uhr, St. Josephshaus, Zöpfergasse.
- Dortmund.** Samstag den 22. August, bei Theisen, Aralitenstr. 3.
- Darmstadt.** Samstag den 22. August, abends 9 Uhr, Rest. Peter Fuchs, Bleichstr. 40.
- Effen (Ruhr).** Samstag den 22. August, im Alfredshaus.
- Elberfeld.** Samstag den 22. August, abends 9 Uhr, Restauration Herterath, Klostbahn.
- Essen.** Sonntag den 16. August, vormittags 10 1/2 Uhr, im kath. Gesellenhaus außerordentliche Versammlung mit der Tagesordnung: 1. Lehrlingsfrage. 2. Zuschußfrage. 3. Beschließenes. 4. Vortrag des Kollegen Jos.

- Wid aus Nachen über die deutsche Gewerkschaftsbewegung.
- Freiburg.** Samstag den 22. August, Gasthaus zum Hirchen.
- Hirschheim.** Samstag den 22. August, abends 9 Uhr, bei Christoph Rühl.
- Jülich.** Samstag den 22. August, abends 1 1/2 Uhr, im Gesellenhospiz.
- Goch.** Sonntag den 23. August, morgens 8 1/2 Uhr, im Gesellenhaus, Mühlenstrasse.
- Herne.** Samstag den 22. August, abends 8 1/2 Uhr, bei Ruppbaum.
- Hagen.** Samstag den 22. August, abends 9 Uhr, bei Gastwirt Jos. Stig, Hochstraße 76.
- Hilber.** Sonntag den 23. August, morgens 10 1/2 Uhr, im Kalksteiner, mit Vortrag auswärtiger Referenten.
- Karlruhe.** Samstag den 22. August, Kaffee Royal, Eulingerstr. 3.
- Kronach.** Sonntag den 18. August, morgens 10 Uhr, Restaurant „Zur scharfen Eck“.
- Lippstadt.** Dienstag den 18. August, abends 9 Uhr, im kath. Gesellenhaus.
- Mannheim.** Samstag den 22. August, abends 1 1/2 Uhr, im Lokal „zur Margarete“ S. 2, Nr. 19.
- Mühlheim (Ruhr).** Sonntag den 23. August, bei Westhof, Kalkhausmarkt.
- Münster (Südlich der Zimmerer).** Sonntag den 23. August, mittags 12 Uhr, bei Krampe, Altensteinweg.
- Münster.** Samstag den 22. August, abends 8 1/2 Uhr, im goldenen Adler.
- Mühl.** Sonntag den 23. August, morgens 10 Uhr, bei Hermann Müller, Rheinfstraße.
- Oberhausen.** Freitag den 21. August, abends 9 Uhr.
- Paderborn.** Sonntag den 23. August, morgens 11 Uhr Restauration Zeppe, Kleiner Donplatz.
- Recklinghausen.** Samstag den 22. August, abends 8 1/2 Uhr, beim Wirt Wallenbauer.
- Schwelm.** Samstag den 22. August, abends 7 Uhr.
- Trier.** Samstag den 22. August. Die Kollegen werden gebeten, alle zu erscheinen.
- Tölg.** Jeden Sonntag, morgens 10 Uhr, im Gesellenvereinslokal Schafstr. 10.
- Würzburg.** Sonntag den 23. August.
- Wiesbaden.** Montag den 17. August, abends 9 Uhr, im katholischen Gesellenhaus.

### Briefkasten.

Welche Fabrik liefert Schwindmähmeterscheibe für Mobellärmer? Kollegen, die eine solche Fabrik kennen, werden gebeten, die Adresse der Zentralstelle zu übermitteln.

**Kronach.** Der Bericht lief erst Dienstag Nachmittag hier ein; Dienstag Mittag ist aber schon Redaktionsschluss. Längere Berichte oder solche, die nicht druckreif sind, müssen, wenn sie noch in der betreffenden Woche Aufnahme im Organ finden sollen, möglichst so früh abgeschickt werden, daß sie Montag oder Dienstag morgens bei der Redaktion eintreffen. — Das andere war ein Versehen. Gruß.

**Goch.** Die eingesandten Gelder werden bei der nächsten Abrechnung unter „Extra-Beiträge“ quittiert. Gruß.

**An mehrere.** Aus Raumangel können wir nicht im Versammlungs-Anzeiger bei jeder Zahlstelle diese oder jene Ermahnung an die Kollegen aufnehmen, müssen uns vielmehr darauf beschränken, ganz kurz Ort, Zeit und höchstens wichtige Punkte der Tagesordnung zu veröffentlichen. Das halbe Organ wäre sonst für den Versammlungsanzeiger nötig.

Alle den Verband angehende Postsendungen sind zu adressieren:

An die Centralstelle des christlichen Holzarbeiterverbandes, Cöln, Rhein, Palustr. 14.

Bei allen Sendungen vergesse man nie die genaue Adresse des Absenders anzugeben.

**PAUL HORN**  
HAMBURG.  
FABRIK CHEMISCHER PRODUKTE.

Goldene Medaille: Lübeck 1895. Prämiirt: Hamburg 1889: Gewerbe- u. Industrie-Ausstellung, Hamburg 1889: Deutsche Tischler-Ausstellung, Leipzig 1890: Drechslerer-Fachausstellung.

**Mattpräparate** (als Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserrecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.

**Monopol-Polituren** (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.

**Wasserechte Beizen** in allen Holzfarben, auch almahagoni-englischgrün, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farböne, schnell trocken.

**Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke** werden nur in gut abgelagerter u. geprüfter Waare zum Versand gebracht.

**Politur-Glanz-Lacke** farblos und farbend; sind als das feiner zierliche Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft schnell trockenend.

**Schellack-Porenfüller** einzig branchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen und Schellackmasse.

**Schellack-Politur-Extrakte** sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte jeder Fachmann verwenden sollte.

**Div. Sorten Leim** als Patentleim, Kraftlederleim, Gesteinsleim etc., sind preiswert und von ff. Qualität.

**Flintsteinpapiere** sind überall gelobt, da z he und achart.

**Patent-Politur zum Reinpulieren** erzeugt durch eineneinigen Ballen glasartigen, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken und verhindert unter Garantie das Oelausschlagen.

**Spiritus la. rektifiz. 96%** nichtstinkend, u. zollamtli. Kontrolle denaturiert.

**Preisbücher gratis und franco.**

**Tischler-Fachschule Detmold.**

Drei- und sechsmonatlicher Kursus. Eintritt in jedem ersten des Monats. — Bewährte Ausbildung — als Werkmeister und Zeichner.

**Möbelfabrik**

mitteln in bayrischer Kreisshauptstadt, maß. Wohnhaus, Nr. 300. — Miete-einn., Motoren- und Maschinenbetriebs-Systeme, M. 36.000 Ums. nachweisbar, nur wegen Krankheit des Besitzers

**verkauft.**

Sichere Einnahme geboten. Offerte unter „Holzbearbeitung“ Nr. 362 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Kurtschick, Cöln. Druck von Heinrich Theissing, Cöln, Unter Räder 8.